



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 21.07.2022
Aktenzeichen pk31verkehr@polizei.hamburg.de
031/8V/0482175/2022

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Beethovenstraße 51a-c

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Beethovenstraße 51a-c

folgendes an:

Wegordnung einer Ladezonenbeschilderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Nichtaufstellung der mit Anordnung vom 21.12.2017 (Az.: 031/8V/0819308/2017) angeordneten Ladezonenbeschilderung

3 Begründung

Im Abstimmungsprozess seit 2015 zwischen Bezirksamt Hamburg-Nord und der Straßenverkehrsbehörden bei den Themenfeldern „Bebauungsplan“, „Private Erschließung“ und „Baugenehmigungsverfahren für das Bauvorhaben Beethovenstraße 51a-c“ wurde mehrfach von Seiten des Bauherrn die Abwicklung des Hol- und Bringeverkehrs der geplanten Kita durch eine Ladezonen-Beschilderung im öffentlichen Raum thematisiert. Aus fachlichen Gründen wurde dies mehrfach sowohl durch VD 52 (zentrale Straßenverkehrsbehörde) als auch durch PK 31 (örtliche Straßenverkehrsbehörde) abgelehnt. In der vom BZA/ Bauprüfdienst ausgestellten Baugenehmigung vom 21.10.2019 (Gz.: N/WBZ/00007/2019) wird darauf explizit hingewiesen. Da zum jetzigen Zeitpunkt kein sachlicher Bedarf für eine Ladezonen-Beschilderung an diesem Ort am PK 31 bekannt ist, wird die Beschilderung hiermit weggeordnet und ist daher nicht aufzustellen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.